

	ANTRAG	
	Antrags-Nr.: AT/0149/2016-2021	Antragsbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	Antragsdatum: 06.10.2020	Eingang am: 06.10.2020

**Biosphären-Diskussion: Gemeindevertretung nicht entmündigen lassen,
Umweltministerium in Verantwortung halten**

Beratungsfolge	Behandlung
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	öffentlich öffentlich öffentlich

Antragsteller:
 SPD-Fraktion

1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindevertretung Niedernhausen nimmt zur Kenntnis, dass sich der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises für ein sofortiges Ende der Diskussion um die Einrichtung einer Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Main-Taunus-Kreis ausgesprochen hat.
2. Die Gemeindevertretung Niedernhausen stellt fest, dass die auch in diesem Fall originären Aspekte der Selbstverwaltung nicht außer Kraft gesetzt werden dürfen.
3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Hessische Umweltministerium zu bitten, das Verfahren weiterhin positiv zu begleiten.
4. Die Gemeindevertretung Niedernhausen fasst daher zu diesem Zeitpunkt keinen Beschluss über ein Ja oder Nein zum Thema Biosphäre, sondern wird den Bürger*innen über die ursprünglich angedachten Informationsveranstaltungen des HMUKLV die Möglichkeiten der weiteren Information offenhalten. Eine Entscheidung über die Biosphäre steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht an.

2. Begründung:

Am 9. Juni 2020 hat sich der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises mehrheitlich dafür ausgesprochen:

- der Kreistag lehnt eine Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Main-Taunus/Wiesbaden ab.
- der Beschluss incl. Begründung ist den Städten und Gemeinden zuzuleiten.
- der Kreistag empfiehlt den Städten und Gemeinden zur Biosphärenregion zügig eine Entscheidung herbeizuführen.

Diese Beschlussfassung kann nur kritisch zur Kenntnis genommen werden, da es nicht dem Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises ansteht, den Städten und Gemeinden politische Ratschläge zu erteilen. Auch steht es dem Kreistag nicht zu, einen zeitlichen Handlungsdruck in dieser originär kommunalen Angelegenheit zu erzeugen.

Ebenso wenig ist es akzeptabel, dass das Umweltministerium (HMUKLV) in Form der Ministerin im direkten Anschluss an den Kreistagsbeschluss mitteilt, „keine Grundlage mehr für das Projekt“ zu sehen. Glücklicherweise scheint das Selbstverwaltungsrecht durch das HMUKLV doch wieder als hohes Gut angesehen zu werden, da kurz darauf mitgeteilt wurde, dass das Angebot des Landes, eine Biosphärenregion zu unterstützen bestehen bleibe, wenn die Kommunen in der Region dies so wollen.

Daher soll das HMUKLV nun dazu aufgefordert werden, den Bürger*innen der Städte und Gemeinden den avisierten Informations- und Beteiligungsprozess zu bieten, der Corona-bedingt vorübergehend ausgesetzt worden war. Auch die Verlautbarungen der LH Wiesbaden gehen in diese Richtung: das „suspendierte“ Biosphären-Projekt solle einen neuen Anlauf erhalten.

Grundsätzlich unterliegt der Kreistagsbeschluss einem groben Sachmangel: so wurde in der Debatte darauf abgestellt, die „großen Player“ - bspw. die Landwirtschaft – sei nicht mitgenommen worden. Gerade das rechtfertigt erst recht, den Prozess in aller Ruhe und ggfls. „nach Corona“ faktenbasiert fortzusetzen.

Auch geht der Kreistagsbeschluss zeitlich fehl: es handelt sich derzeit nicht um einen Beschluss über die Einführung einer Biosphäre, sondern um die Chance, mögliche Ziele für die Gemeinde Niedernhausen und für die Region gemeinsam zu formulieren. Diese Möglichkeit sollte sich die Gemeindevertretung Niedernhausen nicht vom Kreistag abschneiden lassen. Die dort vorgetragene Gründe für ein sofortiges Ende der Prüfung wurde gem. Anlage von Seiten der Hessischen Landesregierung in allen Aspekten umfassend entkräftet (vgl. Beantwortung Anfrage an das HMUKLV, siehe Anlage).

3. Finanzierung: